

Schule im Rastbachtal Saarbrücken

Anmeldung zur gymnasialen Oberstufe - Schuljahr 2026/27

<input type="checkbox"/> Einführungsphase <input type="checkbox"/> ausgefüllter Fächerwahlbogen <input type="checkbox"/> Halbjahreszeugnis Klasse 10 <input type="checkbox"/> Abschlusszeugnis Klasse 10 <input type="checkbox"/> Geburtsurkunde <input type="checkbox"/> Nachweis Impfschutz Masern <input type="checkbox"/> Zustimmung personenb. Daten und Hausordnung	<input type="checkbox"/> Hauptphase <input type="checkbox"/> ausgefüllter Fächerwahlbogen <input type="checkbox"/> Zeugnis EP <input type="checkbox"/> Bei Wiederholern: Zeugnis HP1/ HP2/ Abgangszeugnis <input type="checkbox"/> Geburtsurkunde <input type="checkbox"/> Nachweis Impfschutz Masern <input type="checkbox"/> Zustimmung personenb. Daten und Hausordnung
Personalien des Schülers / der Schülerin	Personalien der Erziehungsberechtigten
Nachname:	Vater: Nachname:
Vorname:	Vorname:
männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/>	Straße:
geb. am:	PLZ, Wohnort:
Geburtsort:	Telefon:
Konfession: <input type="checkbox"/> röm.Kath. <input type="checkbox"/> evang. <input type="checkbox"/> ohne <input type="checkbox"/> islamisch <input type="checkbox"/> jüdisch <input type="checkbox"/> sonstige	Handy:
	Telefon dienstlich:
Staatsangehörigkeit:	Mutter:
Muttersprache:	Nachname:
Straße:	Vorname:
PLZ, Wohnort	Straße:
Stadtteil:	PLZ, Wohnort:
E-Mail:	Telefon:
	Handy:
	Telefon dienstlich:

Angaben zur bisherigen Schullaufbahn:

Zur Zeit besuchte Schule		
Klassenstufe/ -bezeichnung		
Wiederholte Klassen	<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> Klassenstufe:
1. Fremdsprache:		ab Klassenstufe:
2. Fremdsprache:		ab Klassenstufe:
3. Fremdsprache		ab Klassenstufe:

Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass die persönlichen Daten auf dem PC des Sekretariats gespeichert werden.

Zustimmung zur Darstellung personenbezogener Daten im Internet-Angebot der Schule:

- Ich erkläre hiermit bis auf Widerruf mein Einverständnis damit, dass ich / mein Sohn / meine Tochter im Internet-Angebot der Schule aufgeführt wird. Der Text zur Zustimmung wurde mir ausgehändigt.

Saarbrücken, _____

Unterschrift Schüler/in

Unterschrift Erziehungsberechtigte
(bei minderjährigen Schülerinnen/Schülern notwendig)



Gemeinschaftsschule Saarbrücken-Rastbachtal

Abiturjahrgang 2028

Verbindliche Wahl der Fächer für die Hauptphase der Oberstufe

Stammdaten des Schülers / der Schülerin

Name: _____ Geb.datum: _____ Geschlecht: _____ Konfession: _____

Vorname(n): _____ Geburtsort: _____ Geburtsland: _____

zuletzt besuchte Schule: _____ E-Mail: _____

Erläuterungen

- 01 Obenstehende Stammdaten bitte ausfüllen bzw. kontrollieren (mit Personalausweis abgleichen)
- 02 Fächerbelegungen werden durch Ankreuzen vorgenommen. In der Zeile "Ephase" werden die in der Einführungsphase belegten Fächer angekreuzt.
- 03 Aus den Kernfächern Ma, De und einer Pflichtfremdsprache ist ein Leistungskurs zu wählen (Zeile LK).
- 04 Als zweiter Leistungskurs kann ein zweites Kernfach oder eines der Fächer Bi, Ch, Ph, Ge, Ek, Po, Bk, Mu, Re, Rk, Et oder Sp gewählt werden (Zeile LK).
- 05 Höchstens eine Fremdsprache kann Leistungskurs sein. Die neu einsetzende Fremdsprache kann kein Leistungskurs werden.
- 06 Ein Fach, das in der Einführungsphase nicht belegt war, darf nicht als Prüfungsfach und somit auch nicht als LK gewählt werden.
- 07 Die nicht als Leistungskurs gewählten Kernfächer werden als vierstündige G-Kurse belegt (Zeile GK 4-std).
- 08 Wenn nicht bereits als LK gewählt, müssen zudem das Fach Geschichte (Zeile GK 2-std), ein NW-Fach (Bi, Ch, Ph, Zeile GK 3-std), ein Kunstfach, ein Religionsfach und Sport (jeweils Zeile GK 2-std) belegt werden.
- 09 Eine Gesellschaftswissenschaft (Ge, Ek, Po) muss durchgehend in der Ephase und allen vier Halbjahren belegt sein (verpflichtendes Prüfungsfach GW).
- 10 Die restlichen Kurse sind zunächst so zu wählen, dass mit genau 11 belegten Kursen mindestens 34 Wochenstunden erreicht werden. Danach dürfen zusätzlich weitere Kurse belegt werden.
- 11 Die Wahl (auch für zusätzliche Kurse) ist für alle vier Halbjahre verbindlich! Nur Sf oder Ge können bei entsprechender Belegung nach dem ersten Jahr der Hauptphase abgewählt werden.
- 12 Am Ende der Zeilen sind die Stundenzahlen und die Kursanzahl zu addieren.
- 13 Kombinationsnummer (z.B. 2a) eintragen und unterschreiben (lassen).

Fach:	De	Ma	En	Fr	Sn	Ek	Ge	Po	Bi	Ch	Ph	Mu	Bk	Re	Rk	Et	Sp	Sf	DS	Phi	In	Summe Stunden	Summe Kurse	
	Ephase (Kl.11)																							
LK (5-std):																							10	2
GK (4-std):																								
GK (3-std):																								
GK (2-std):																			X					
Summe:																								

Kombinationsnummer

Ort, Datum _____
Schüler/in _____
Erziehungsberechtigte/r _____

Schule im Rastbachtal-Saarbrücken

Ausfertigung für Schule



Unsere Hausordnung

... ist in Zusammenarbeit zwischen Lehrer/Innen, Schüler/Innen und Eltern entstanden. Unsere Schule ist ein Ort, an dem sich Schülerinnen und Schüler, LehrerInnen und Lehrer sowie MitarbeiterInnen und Mitarbeiter höflich und hilfsbereit begegnen. Für ein gutes Zusammenleben ist es notwendig, dass von allen Beteiligten bestimmte Regeln eingehalten werden.

- Der Unterricht beginnt um 7:40 Uhr. Ich erscheine pünktlich zum Unterrichtsbeginn im Klassenraum, aber nicht vor 7:20 Uhr. Die Frühaufsicht schließt dann erst die Klassenräume auf. Sollte ich vor 7:20 Uhr das Schulgelände erreichen, warte ich im Bereich der Aula oder auf dem Schulhof. Im Schulgebäude gehe ich langsam. Dadurch helfe ich mit, Unfälle und unnötigen Lärm zu vermeiden. Nach Unterrichtsende verlasse ich unverzüglich das Schulgelände.
- Ist 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch kein Lehrer anwesend, muss der Klassensprecher bzw. Klassensprecherin im entsprechenden Teamraum oder im Sekretariat Bescheid sagen.
- Wenn meine Klasse nicht beaufsichtigt werden kann, halte ich mich im Bereich der Aula auf.
- In allen Klassenräumen hängen die wichtigsten Verhaltensregeln. Ich beachte diese Regeln, um ein gutes Zusammenleben und ein positives Lernklima zu ermöglichen.
- An unserer Schule legen wir Wert auf einen höflichen und angemessenen Umgangston. Ich beleidige und verletze niemanden mit abfälligen Wörtern oder Kommentaren.
- Ich komme zur Schule in angemessener Kleidung und trage während des Unterrichts und im Sekretariat weder Kappen noch Mützen. T-Shirts/Pullover sollen den Bauchnabel bedecken.
- Ich esse und trinke nicht während des Unterrichts. Ich bringe keine geöffneten Getränke-, Joghurtpackungen u. ä. mit in den Klassenraum. In unserer Schule sind Energydrinks nicht gestattet.

- Insgesamt achten wir miteinander darauf, dass die Klassenräume sauber und aufgeräumt sind.
- Die Einrichtung und die Geräte behandle ich schonend und melde jeden entstandenen Schaden. Für mutwillig angerichtete Schäden haften meine Eltern/Erziehungsberechtigten.
- Die Lehrkraft entscheidet, ob die Fenster geöffnet oder geschlossen werden. Das Spielen mit dem Fenster sowie das Hinauslehnen sind nicht erlaubt.
- Beim Verlassen des Unterrichtsraumes schließen wir alle Fenster und schalten alle Energiequellen ab. Nach der letzten Stunde stelle ich meinen Stuhl auf den Tisch.
- In den großen Pausen gehe ich auf den Schulhof. Ich halte mich nicht unnötig im Schulgebäude auf. Bei „Regenpause“ dürfen wir im Schulgebäude bleiben.
- Wenn Du ein Handy/Smartphones/Tablets (kurz HST) dabei hast, bleibst dies während des Schultags ausgeschaltet und weggepackt. Das heißt während des Unterrichts und auch in den Pausen, denn die Pausen dienen dazu, direkt miteinander ins persönliche Gespräch zu kommen. Zu deinem eigenen Interesse solltest du ein HST nur in die Schule mitbringen, wenn du es unbedingt benötigst. Für einen Verlust ist die Schule weder haftbar noch zuständig!
- Eine konstruktive Nutzung eines HSTs, etwa zur Vorbereitung und Durchführung eines Referats, ist an unserer Schule nach Absprache mit der Lehrkraft erwünscht und dient der Erziehung zur medialen Bildung. Die Benutzung während Klassenarbeiten oder Test gilt bereits als Täuschungsversuch. Wird der Unterricht durch ein HST

gestört (etwa durch Klingeln, Spielen, Surfen oder Schreiben mit dem Gerät), ist die Lehrkraft dazu berechtigt, dieses einzuziehen. Das HST kann nach Unterrichtsende bei der Schulleitung abgeholt werden.

- Ich fahre auf dem Schulgelände nicht mit dem Fahrrad, Skateboard oder Inlinern. Abgestellte Fahrräder sind erst nach Unterrichtschluss wieder zugänglich.
- Die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 9 verlassen das Schulgelände nicht ohne Genehmigung. Das Gelände unserer Schule endet am Fuß der Außentreppe zum Wirtschaftswissenschaftlichen Gymnasium. Das Betreten des Wirtschaftswissenschaftlichen Gymnasiums ist nur den Schülerinnen und Schülern erlaubt, die dort unterrichtet werden.
- Ich halte mich nicht unnötigerweise in den Toiletten auf und verhalte mich dort angemessen. Dazu gehört auch, dass ich mich alleine in einer Toilettenkabine aufhalte und nicht mit weiteren Personen.
- Waffen und andere gefährliche Gegenstände (z. B. Laserpointer) mitzubringen ist verboten.
- Auch ich bin dafür verantwortlich, dass Schuleigentum und die gärtnerischen Anlagen weder beschmutzt noch beschädigt werden. Den Grünstreifen vor den Verwaltungsräumen betrete ich nicht. Abfälle entsorge ich in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern/Mülltrennsystemen.
- Das Rauchen und der Konsum von alkoholischen Getränken sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- Das Spucken ist eine Zumutung für alle Mitmenschen und ist daher im Schulgebäude, auf dem Schulgelände und an der Bushaltestelle verboten.
- Die Bushaltestelle bildet eine besondere Gefahrenquelle. Ich halte mich deshalb an die Anweisungen der Aufsicht und achte darauf, dass ich den Fahrbahnbereich nicht betrete.
- Die Hausordnung gilt auch im Bereich der freiwilligen Nachmittagsbetreuung.
- Bei einer Erkrankung rufen die Eltern/Erziehungsberechtigten im Sekretariat an und melden ihr Kind krank. Wenn das Kind wieder zur Schule kommt, ist den Tutoren innerhalb von drei Tagen eine schriftliche Entschuldigung mitzugeben. Wird diese Frist nicht eingehalten, sind die Fehltage unentschuldig.

Nachträgliche Sammelentschuldigungen sind nicht möglich.

Wenn ich krankheitsbedingt früher nach Hause gehen möchte, hole ich im Sekretariat einen Abmeldezettel. Dieser muss von der jeweiligen Fachlehrkraft unterschrieben werden. Zuhause muss der Abmeldeerschein von meinen Eltern unterschrieben werden. Wenn ich wieder zur Schule komme, ist der unterzeichnete Abmeldeerschein meinen Tutoren vorzulegen.

Gehe ich vor einem Leistungsnachweis krankheitsbedingt nach Hause, ist eine schriftliche Entschuldigung der Eltern/Erziehungsberechtigten unverzichtbar. Wird diese nicht fristgerecht eingereicht, ist die nicht erbrachte Leistung mit 00 Punkten zu bewerten.

Bei hohen entschuldigten Fehlzeiten kann eine Attestpflicht ausgesprochen werden.

Bei hohen unentschuldigten Fehlzeiten sind ein Bußgeld, eine polizeiliche Zuführung oder sogar eine Strafanzeige möglich.

!! Verstöße gegen die Hausordnung werden in der Schülerakte festgehalten und können je nach Schwere und Häufigkeit Schulordnungsmaßnahmen nach sich ziehen.

U. Ulrich, Schulleiter

...../.....
gelesen: Eltern/Erziehungsberechtigte, Schüler-in

Zustimmung zur Darstellung personenbezogener Daten im Internet-Angebot der Schule im Rastbachtal-Saarbrücken

Die Schule im Rastbachtal-Saarbrücken hat im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit im globalen Informations- und Kommunikationssystem "Internet" ein Informationsangebot bereitgestellt. Es enthält Informationen zu Schulform, Schulprofil, Schulrecht, unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Aktivitäten. Personenbezogene Daten dürfen in einem derartigen Angebot, das - über die faktische Beschränkung bisheriger regionaler oder fachinterner Mitteilung (z. B. lokale Nachrichtenblätter) hinaus - eine "allgemein zugängliche Quelle" darstellt, grundsätzlich nur bereitgestellt werden, wenn die Betroffenen hierin schriftlich eingewilligt haben. Denn hierauf kann jeder Interessierte (im Prinzip weltweit) unkontrolliert zugreifen, wenn er Hinweise hierauf erhält oder gezielt - etwa mit Suchprogrammen - danach sucht. Solche im Internet verfügbaren Programme durchsuchen alle Angebote, legen relevante Informationen (z. B. auch Namen, Funktionen) als Stichworte in internen Katalogen ab und bieten dem Anfragenden nach Eingabe dieser Stichworte die Fundstellen an. Damit ist nicht ausgeschlossen, dass auch Angaben zu einer Person mit Suchmaschinen gefunden und mit Informationen in anderen Angeboten verknüpft werden, was u. U. sogar ein Persönlichkeitsprofil entstehen lassen kann. An verschiedenen Stellen werden umfangreiche elektronische Archive betrieben, die z. T. das weltweite Internet-Angebot zu verschiedenen Zeitpunkten spiegeln, so dass auch gelöschte Internet-Seitenwieder rekonstruierbar sind. Nicht völlig ausgeschlossen ist auch, dass diese Informationen von Dritten kopiert oder verfälscht werden oder trotz Wegfalls des Angebots allgemein zugreifbar bleiben; verlässliche bzw. gesetzlich durchsetzbare Möglichkeiten einer Korrektur oder Löschung gegenüber den oft ausländischen Betreibern bestehen meist nicht. Mir ist bekannt, dass diese Zustimmung auf freiwilliger Basis erfolgt und bei Nichterteilung keine Nachteile zu befürchten sind.

Einwilligung in das Anfertigen und Veröffentlichlichen von Bildern

Hiermit erkläre ich mein / erkläre wir unser Einverständnis zur Veröffentlichung von Bild- und Tonmaterial, auf denen mein / unser Kind / unser Kind zu erkennen ist, zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit der GemS im Rastbachtal : z.B. Schulhomepage (www.rastbachtal.de) auf unseren Seiten in den sozialen Netzwerken, Plakatwänden und Informationsbildschirmen in unserem Schulgelände sowie in Zeitungen und im Rundfunk.

Die Einverständniserklärung gilt, sofern sie nicht widerrufen wird, zeitlich unbegrenzt, d.h. auch über die Dauer der Schulzugehörigkeit hinaus.

Saarbrücken,

Unterschrift

Schule im Rastbachtal-Saarbrücken

Ausfertigung für Schüler/in



Unsere Hausordnung

... ist in Zusammenarbeit zwischen Lehrer/innen, Schüler/innen und Eltern entstanden. Unsere Schule ist ein Ort, an dem sich Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter höflich und hilfsbereit begegnen. Für ein gutes Zusammenleben ist es notwendig, dass von allen Beteiligten bestimmte Regeln eingehalten werden.

- Der Unterricht beginnt um 7.40 Uhr. Ich erscheine pünktlich zum Unterrichtsbeginn im Klassenraum, aber nicht vor 7.20 Uhr. Die Frühaufsicht schließt dann erst die Klassenräume auf. Sollte ich vor 7.20 Uhr das Schulgelände erreichen, warte ich im Bereich der Aula oder auf dem Schulhof. Im Schulgebäude gehe ich langsam. Dadurch helfe ich mit, Unfälle und unnötigen Lärm zu vermeiden. Nach Unterrichtsende verlasse ich unverzüglich das Schulgelände.
- Ist 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch kein Lehrer anwesend, muss der Klassensprecher bzw. Klassensprecherin im entsprechenden Teamraum oder im Sekretariat Bescheid sagen.
- Wenn meine Klasse nicht beaufsichtigt werden kann, halte ich mich im Bereich der Aula auf.
- In allen Klassenräumen hängen die wichtigsten Verhaltensregeln. Ich beachte diese Regeln, um ein gutes Zusammenleben und ein positives Lernklima zu ermöglichen.
- An unserer Schule legen wir Wert auf einen höflichen und angemessenen Umgangston. Ich beleidige und verletze niemanden mit abfälligen Wörtern oder Kommentaren.
- Ich komme zur Schule in angemessener Kleidung und trage während des Unterrichts und im Sekretariat weder Kappen noch Mützen. T-Shirts/Pullover sollen den Baucmabel bedecken.
- Ich esse und trinke nicht während des Unterrichts. Ich bringe keine geöffneten Getränke-, Joghurtpackungen u. ä. mit in den Klassenraum. In unserer Schule sind Energydrinks nicht gestattet.
- Insgesamt achten wir miteinander darauf, dass die Klassenräume sauber und aufgeräumt sind.
- Die Einrichtung und die Geräte behandle ich schonend und melde jeden entstandenen Schaden. Für mutwillig angerichtete Schäden haften meine Eltern/Erziehungsberechtigten.
- Die Lehrkraft entscheidet, ob die Fenster geöffnet oder geschlossen werden. Das Spielen mit dem Fenster sowie das Hiniauslehnen sind nicht erlaubt.
- Beim Verlassen des Unterrichtsraumes schließen wir alle Fenster und schalten alle Energiequellen ab. Nach der letzten Stunde stelle ich meinen Stuhl auf den Tisch.
- In den großen Pausen gehe ich auf den Schulhof. Ich halte mich nicht unnötig im Schulgebäude auf. Bei „Regenpause“ dürfen wir im Schulgebäude bleiben.
- Wenn Du ein Handy/Smartphones/Tablets (kurz HST) dabei hast, bleibst dies während des Schultags ausgeschaltet und weggepackt. Das heißt während des Unterrichts und auch in den Pausen, denn die Pausen dienen dazu, direkt miteinander ins persönliche Gespräch zu kommen. Zu deinem eigenen Interesse solltest du ein HST nur in die Schule mitbringen, wenn du es unbedingt benötigst. Für einen Verlust ist die Schule weder haftbar noch zuständig!
- Eine konstruktive Nutzung eines HSTs, etwa zur Vorbereitung und Durchführung eines Referats, ist an unserer Schule nach Absprache mit der Lehrkraft erwünscht und dient der Erziehung zur medialen Bildung. Die Benutzung während Klassenarbeiten oder Test gilt bereits als Täuschungsversuch. Wird der Unterricht durch ein HST

gestört (etwa durch Klingeln, Spielen, Surfen oder Schreiben mit dem Gerät), ist die Lehrkraft dazu berechtigt, dieses einzuziehen. Das HST kann nach Unterrichtsende bei der Schulleitung abgeholt werden.

- Ich fahre auf dem Schulgelände nicht mit dem Fahrrad, Skateboard oder Inlinern. Abgestellte Fahrräder sind erst nach Unterrichtsschluss wieder zugänglich.
- Die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 9 verlassen das Schulgelände nicht ohne Genehmigung. Das Gelände unserer Schule endet am Fuß der Außentreppe zum Wirtschaftswissenschaftlichen Gymnasium. Das Betreten des Wirtschaftswissenschaftlichen Gymnasiums ist nur den Schülerinnen und Schülern erlaubt, die dort unterrichtet werden.
- Ich halte mich nicht unnötigenweise in den Toiletten auf und verhalte mich dort angemessen. Dazu gehört auch, dass ich mich alleine in einer Toilettenkabine aufhalte und nicht mit weiteren Personen.
- Waffen und andere gefährliche Gegenstände (z. B. Laserpointer) mitzubringen ist verboten.
- Auch ich bin dafür verantwortlich, dass Schuleigentum und die gärtnerischen Anlagen weder beschmutzt noch beschädigt werden. Den Grünstreifen vor den Verwaltungsräumen betreue ich nicht. Abfälle entsorge ich in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern/Mülltrennsystemen.
- Das Rauchen und der Konsum von alkoholischen Getränken sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- Das Spucken ist eine Zumutung für alle Mitmenschen und ist daher im Schulgebäude, auf dem Schulgelände und an der Bushaltestelle verboten.
- Die Bushaltestelle bildet eine besondere Gefahrenquelle. Ich halte mich deshalb an die Anweisungen der Aufsicht und achte darauf, dass ich den Fahrbahnbereich nicht betrete.
- Die Hausordnung gilt auch im Bereich der freiwilligen Nachmittagsbetreuung.
- Bei einer Erkrankung rufen die Eltern/erziehungsberechtigten im Sekretariat an und melden ihr Kind krank. Wenn das Kind wieder zur Schule kommt, ist den Tutoren innerhalb von drei Tagen eine schriftliche Entschuldigung mitzugeben. Wird diese Frist nicht eingehalten, sind die Fehltage unentschuldigt.
- Nachträgliche Sammelentschuldigungen sind nicht möglich.
- Wenn ich krankheitsbedingt früher nach Hause gehen möchte, hole ich im Sekretariat einen Abmeldezettel. Dieser muss von der jeweiligen Fachlehrkraft unterschrieben werden. Zuhause muss der Abmeldeschein von meinen Eltern unterschrieben werden. Wenn ich wieder zur Schule komme, ist der unterzeichnete Abmeldeschein meinen Tutoren vorzulegen.
- Gehe ich vor einem Leistungsnachweis krankheitsbedingt nach Hause, ist eine schriftliche Entschuldigung der Eltern/Erziehungsberechtigten unverzichtbar. Wird diese nicht fristgerecht eingereicht, ist die nicht erbrachte Leistung mit 00 Punkten zu bewerten.
- Bei hohen entschuldigten Fehlzeiten kann eine Attestpflicht ausgesprochen werden. Bei hohen unentschuldigten Fehlzeiten sind ein Bußgeld, eine polizeiliche Zuführung oder sogar eine Strafanzeige möglich.

!! Verstöße gegen die Hausordnung werden in der Schülerakte festgehalten und können je nach Schwere und Häufigkeit Schulordnungsmaßnahmen nach sich ziehen.

U. Ulrich, Schulleiter

...../.....
gelesen: Eltern/Erziehungsberechtigte, Schüler-in



Zustimmung zur Darstellung personenbezogener Daten im Internet-Angebot der Schule im Rastbachtal-Saarbrücken

Die Schule im Rastbachtal-Saarbrücken hat im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit im globalen Informations- und Kommunikationssystem "Internet" ein Informationsangebot bereitgestellt. Es enthält Informationen zu Schulform, Schulprofil, Schullehrer, unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Aktivitäten. Personenbezogene Daten dürfen in einem derartigen Angebot, das - über die faktische Beschränkung bisheriger regionaler oder fachinterner Mitteilung (z. B. lokale Nachrichtenblätter) hinaus - eine "allgemein zugängliche Quelle" darstellt, grundsätzlich nur bereitgestellt werden, wenn die Betroffenen hierin schriftlich eingewilligt haben. Denn hierauf kann jeder Interessierte (im Prinzip weltweit) unkontrolliert zugreifen, wenn er Hinweise hierauf erhält oder gezielt - etwa mit Suchprogrammen - danach sucht. Solche im Internet verfügbaren Programme durchsuchen alle Angebote, legen relevante Informationen (z. B. auch Namen, Funktionen) als Stichworte in internen Katalogen ab und bieten dem Anfragenden nach Eingabe dieser Stichworte die Fundstellen an. Damit ist nicht ausgeschlossen, dass auch Angaben zu einer Person mit Suchmaschinen gefunden und mit Informationen in anderen Angeboten verknüpft werden, was u. U. sogar ein Persönlichkeitsprofil entstehen lassen kann. An verschiedenen Stellen werden umfangreiche elektronische Archive betrieben, die z. T. das weltweite Internet-Angebot zu verschiedenen Zeitpunkten spiegeln, so dass auch gelöschte Internet-Seitenwieder rekonstruierbar sind. Nicht völlig ausgeschlossen ist auch, dass diese Informationen von Dritten kopiert oder verfälscht werden oder trotz Wegfalls des Angebots allgemein zugänglich bleiben; verlässliche bzw. gesetzlich durchsetzbare Möglichkeiten einer Korrektur oder Löschung gegenüber den oft ausländischen Betreibern bestehen meist nicht. Mir ist bekannt, dass diese Zustimmung auf freiwilliger Basis erfolgt und bei Nichterteilung keine Nachteile zu befürchten sind.

Einwilligung in das Anfertigen und Veröffentlichlichen von Bildern

Hiermit erkläre ich mein / erklären wir unser Einverständnis zur Veröffentlichung von Bild- und Tonmaterial, auf denen mein / unser Kind zu erkennen ist, zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit der GemS im Rastbachtal : z.B. Schulhomepage (www.rastbachtal.de) auf unseren Seiten in den sozialen Netzwerken, Plakatwänden und Informationsbildschirmen in unserem Schulgelände sowie in Zeitungen und im Rundfunk.

Die Einverständniserklärung gilt, sofern sie nicht widerrufen wird, zeitlich unbegrenzt, d.h. auch über die Dauer der Schulzugehörigkeit hinaus.

Saarbrücken,

Unterschrift